

pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt



Umgangsrecht der Großeltern: Wohl des Kindes ist entscheidend

Seite 2

Foto: korkey / pixelio.de



Ramsauer beruhigt Hausbesitzer

Für Bauminister Peter Ramsauer (CSU) ist bei der Gebäudesanierung die Sache klar: Kein Eingriff ins Eigentum.

Seite 3



Wenn der Schnee leise rieselt ...

Mieter und Hauseigentümer kommen mit Einbruch der Winterzeit ins Schwitzen. Es stellt sich die Frage: Wer ist für den Winterräumdienst vor der Haustür zuständig?

Seite 6



Nikolaus komm in unser Haus ...

Der Heilige Nikolaus ist einer der populärsten Heiligen. Die Wiege dieser Verehrung steht im Münsterland.

Seite 9

Gang zu den Gerichten ist der letzte Schritt

Eigentlich darf es bei diesem Begriff keine Fragen geben. Oma und Opa sind gerngesehene „Hilfen“ im Kinderhaushalt. Aber wie so oft im Leben sind auch hier Spannungen zwischen den Parteien vorhanden, die einen geregelten Ablauf nicht zulassen.

Verweigern die Eltern oder ein Elternteil ihren Eltern oder Schwiegereltern den Kontakt zu ihrem Kind oder ihren Kindern, haben die Großeltern die Möglichkeit, um den Umgang mit ihrem Enkel zu kämpfen. Ihnen steht ein gesetzliches Umgangsrecht zur Seite, wenn der Umgang dem Wohl des Kindes dient (§ 1685 Abs. 1 BGB). Außer im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sind Rechtsvorschriften auch im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) zu finden.

Bei der Frage, ob das Umgangsrecht der Großeltern dem Wohl des Kindes dient, ist eine Abwägung der Interessen des Kindes, der Eltern und der umgangsberechtigten Großeltern vorzunehmen. Die blutsmäßigen Bindungen allein reichen zur Bejahung des Kindeswohls nicht. Das Kind muss Bindungen zu den Großeltern besitzen, deren Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich sind. Besteht kein aktueller Kontakt mit dem Kind, sind bei der Interessenabwägung die Dauer der sozialfamiliären Beziehung, die Länge der Umgangsunterbrechung, Probleme in der Kernfamilie, der Wille des Kindes und der Eltern zu berücksichtigen.

Die Großeltern müssen im Rahmen ihres Umgangsrechts den Erziehungsvorrang des sorgeberechtigten Elternteils respektieren und auf die Wünsche und den Willen des Kindes in besonderem Maße Rücksicht nehmen.

Spannungen zwischen einem oder beiden Elternteilen und den Großeltern sind kein Grund, einem Kind den Kontakt mit den Großeltern zu verbieten. Etwas anderes kann bei tiefgreifenden Zerwürfnissen gelten.

Die Durchsetzung des Umgangsrechts über die Gerichte ist der letzte Schritt. Das Kind kann sein Umgangsrecht nicht selbst geltend machen. Steht es unter gemeinsamer elterlicher Sorge,



Wer vor Ort im Ausland nicht mehr sein Bußgeld bezahlen will, wird dies nun im Heimatland machen müssen.

Foto: © Daniel Hohlfeld - Fotolia.com

wird es grundsätzlich von den Eltern gemeinschaftlich vertreten. Da das Umgangsrecht der Großeltern aber gerade gegenüber den Eltern oder dem unwilligen Elternteil durchzusetzen ist, ist die gemeinschaftliche Vertretung in diesem Fall ausgeschlossen. Eine alleinige Vertretung der Kindesinteressen durch den jeweils willigen Elternteil kommt in Betracht, wenn ihm die Befugnis zur Alleinentscheidung über die Geltendmachung des Umgangsrechts in dem dafür vorgesehenen Verfahren zugewiesen oder er durch gerichtliche Entscheidung allein sorgeberechtigt wurde.

Ansonsten kann für das Kind ein Ergänzungspfleger oder ein Verfahrensbeistand bestellt werden.

Umgangsrechtliche Entscheidungen können vollstreckt werden. Die Vollstreckung richtet sich nach §§ 88 ff. des am 1.9.2009 neu in Kraft getre-

tenen FamFG. Voraussetzung ist das Vorliegen einer richterlichen Umgangsverfügung. Eine Umgangsvereinbarung reicht als Grundlage für die Vollstreckung nicht aus.

Bevor es jedoch zu einer Vollstreckung durch Ordnungsgeld oder –haft kommt, ist im Gesetz ein Vermittlungsverfahren vorgesehen, in dem das Gericht versucht zwischen den Eltern und Großeltern zu vermitteln. Ziel der Vermittlung ist es, dass das Einvernehmen über die Ausübung des Umgangs ohne Ordnungsmittel erreicht wird. Im Vordergrund steht immer das Kindeswohl. Deshalb können auch frühere Entscheidungen über den Vollzug eingeschränkt werden, wenn dadurch das Kindeswohl gefährdet wird.

Es wird immer eine schwierige Entscheidung sein, Umgangsformen gerichtlich zu erzwingen. Manchmal ist es aber nicht anders zu erreichen.

Minister Ramsauer beruhigt Hausbesitzer

Für Bauminister Peter Ramsauer (CSU) ist bei der Gebäudesanierung die Sache klar. Ein Eingriff ins Eigentum sei mit ihm nicht machbar gewesen. Er setzt auf Freiwilligkeit bei der 2011 startenden Sanierungsoffensive. Deshalb wurde der ursprünglich geplante Zwang wieder aus dem Energiekonzept gestrichen. Das Ziel bleibt aber: Alle 18 Millionen Gebäude in Deutschland sollen bis 2050 so gedämmt werden, dass sie kaum noch Energie verbrauchen - und wenn, dann am besten nur noch Öko-Energie. Zwei Drittel der Gebäude seien in einem Zustand, der nicht den neuesten Energiespar-Standards entspreche, sagt Ramsauer.

Warum ist die Gebäudesanierung so wichtig?

„Energiesparen ist immer noch die beste Energiequelle“, sagt Wirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP). Öffentliche und private Gebäude in Deutschland haben für Heizung, Warmwasser und Beleuchtung einen Anteil von 40 Prozent des Gesamt-Energieverbrauchs und stehen für fast 20 Prozent des gesamten CO₂-Ausstoßes. Deshalb ist dieser Bereich ein Herzstück des Energiekonzeptes. Es ist aber fraglich, ob es ohne Zwang umsetzbar ist.

Was soll nun passieren?

Die Regierung will die Sanierungsrate von 1 auf 2 Prozent pro Jahr verdoppeln. Als Anreiz dafür dient unter anderem das bisherige CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der staatlichen KfW-Bank. Wer ein Ein- oder Zweifamilienhaus oder eine Eigentumswohnung sanieren will, kann beim KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ einen zinsgünstigen Kredit oder einen Investitionszuschuss beantragen. Das bisherige Programm – für 2011 sind es knapp 450 Millionen Euro – wird dazu von 2011 bis 2021 um zusätzlich 500 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Wenn sich eine Sanierung nicht mehr rechnet, soll über das Programm auch die Finanzierung von Ersatzneubauten gefördert werden. Allerdings hält das Bauministerium selbst langfristig mindestens drei Milliarden Euro für notwendig, um die Sanierungsziele zu erreichen. Es will



Minister Ramsauer will den neuesten Energiespar-Standard.

daher den Löwenanteil von den Einnahmen aus längeren Atomlaufzeiten.

Lohnt sich eine teure Sanierung überhaupt?

Das hängt vom Gebäudezustand ab. Die Verbraucherzentralen und Handwerker bieten daher Energieberatungen an. Innerhalb weniger Jahre können oft die eingesparten Energiekosten die Ausgaben für das Dämmen oder Austauschen von Fenstern übertreffen. In einem unsanierten Einfamilienhaus fallen nach Berechnungen der Deutschen Energieagentur (dena) in 20 Jahren Heizkosten von 107 000 Euro an. Ist das Haus aber voll energetisch saniert, sind es 21 000 Euro. Schätzungen von Eigentümerverbänden, die die Kosten der Sanierung aller Gebäude in Deutschland bis 2050

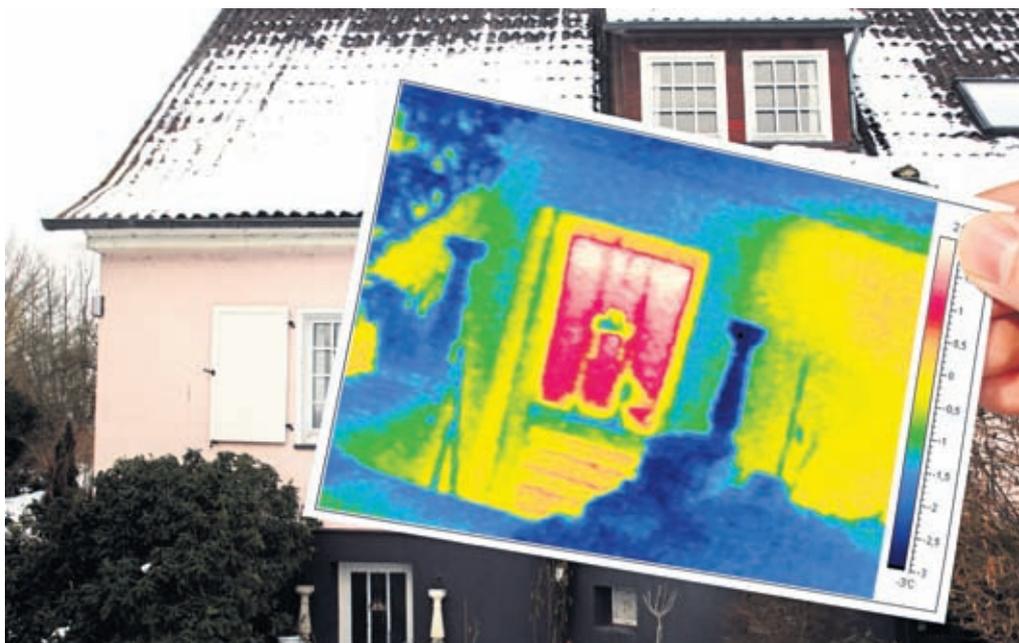
auf bis zu 2,6 Billionen Euro beziffern, weist die dena als übertrieben zurück. Im selben Zeitraum ließen sich zudem bis zu 4 Billionen Euro an Energiekosten einsparen.

Steigen die Mieten?

Die Regierung will prüfen, ob im Mietrecht Vorkehrungen getroffen werden müssen, um einen Kosten sprung zu verhindern. Bis zu einer Energieeinsparung um 70 Prozent lässt sich laut dena eine Sanierung ohne Mietsteigerungen realisieren, da in einem solchen Fall zwar die Kaltmiete deutlich steigt, die Heizkosten aber massiv zurückgehen. Zum Vergleich: Die Energiekosten sind für Eigentümer und Mieter die größten Kostentreiber. Während Kaltmieten seit 1995 um 22 Prozent stiegen, legten die Energiekosten um 120 Prozent zu.

Was genau soll saniert werden?

Minister Ramsauer sagt, man könne zum Beispiel die Heizung austauschen oder die Wände besser dämmen. Der Besitzer könnte seine Energieversorgung auch komplett auf Öko-Energien umstellen. Möglich ist auch ein Mix aus allem. Ein Landwirt etwa, der bereits eine Biogasanlage hat, könnte durch bessere Dämmung seines Wohnhauses viel Energie einsparen und so einiges an Geld verdienen, wenn er die überschüssige Produktion seiner Biogasanlage verkauft.



Ältere Häuser zeigen sich als Energiefresser.

Foto: © Ingo Bartussek / Fotolia.com

Gericht genehmigte kleines Gehege auf Gartenanteil

Wer sich ein Grundstück mit einer Eigentümergemeinschaft teilt, der kann nicht schalten und walten, wie es ihm gerade einfällt. Sobald zum Beispiel die Haltung von Haustieren andere belästigen könnte, wird sie regelmäßig untersagt. In einem konkreten Fall musste sich nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS die Justiz damit befassen, ob ein Kaninchengehege im Garten noch als genehmigungsfreies Privatvergnügen zählt oder nicht. (Oberlandesgericht Köln, Aktenzeichen 16 Wx 58/05)

Der Fall: Eine Familie verfügte innerhalb einer Wohnanlage über einen kleinen Gartenanteil. Darauf errichtete sie zur Freude der Kinder ein sechs Quadratmeter großes Gehege, in dem vier Kaninchen Platz fanden. Das gefiel den übrigen Eigentümern nicht. Sie verwiesen darauf, dass solch ein Maschendrahtgehege mit Holzverkleidung eine bauliche Veränderung darstelle, die nur mit Zustimmung der Gemeinschaft möglich sei. Deswegen müsse unverzüglich alles wieder abgebaut werden.

Das Urteil: Grundsätzlich müsse man schon von einer baulichen Veränderung ausgehen, beschieden die Richter. Sie ordneten aber trotzdem keine Beseitigung des „Schwarzbaues“ an, denn das Gehege füge sich gut in die Umgebung ein. Angesichts des insgesamt 600 Quadratmeter großen Anwesens werde der beherrschende Eindruck eines Ziergartens nicht beeinträchtigt.

Mehr Schutz für Stromkunden

Verbraucher sind bei vielen Stromverträgen künftig besser gestellt. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hatte zwischen zahlreichen bekannten Anbietern überprüft und unzulässige Vertragsklauseln abgemahnt. Die beanstandeten Klauseln betrafen unter anderem Regelungen zur Preisanpassung, zum Vertragsbeginn und zu Sanktionsmöglichkeiten. Gegenstand der Aktion waren insgesamt 31 Stromverträge namhafter Anbieter, darunter die Vattenfall Europe GmbH, die Yello Strom GmbH, die RWE Vertriebs AB, Flexstrom AG sowie einige Ökostromanbieter und Stadtwerke. In allen Verträgen fanden sich unzulässige Klauseln. In Reaktion auf die Abmahnungen wurden bisher 21 Unterlassungserklärungen abgegeben.

Ein 16-Jähriger und seine Vision vom Traumhaus



Traumhäuser werden meist vom finanziellen Rahmen begrenzt.

Es gibt viele Vorstellungen von einem Traumhaus. In dieser Ausgabe schildert ein 16-jähriger Schüler, wie er sich sein Traumhaus vorstellt.

„Ich betrete mein Traumhaus durch den beeindruckenden Eingangsbereich, welcher mit einem großen Treppenaufgang und einer doppelten Tür gekennzeichnet ist.

Nun stehe ich in dem wunderschönen Eingangsbereich, in dem sich die elektronische Steuerung für das gesamte Haus befindet. Von hier aus werden Funktionen, wie die Heizung, Alarmanlage, Klimaanlage, Fußbodenheizung unter dem gesamten Haus, Temperatur des Pools aber auch viele andere besondere technische Funktionen gesteuert. Die Wände des Flures sind mit wertvollen Gemälden von berühmten Künstlern, wie Picasso und Rembrandt verziert. Alle Räume der unteren Etage sind durch den Flur erreichbar.

Auf der linken Seite befindet sich an erster Stelle die luxuriöse Küche mit einem Esstisch für fünf Personen, einer Küchenzeile mit einem sechs Platten Induktionsherd, einer großzügigen Spüle und einem riesigen amerikanischen Kühlschranks mit Eisfach, Eiswürfelmaker und Kühlfach. Der Küchenboden ist mit einem grauweißen Schachbrettmuster verziert. Um die gesamte Küche verteilt sind Schränke

mit sehr viel Stauraum.

Wir verlassen nun die Küche und betreten schräg gegenüber einen großzügigen Wellnessraum. In der vorderen rechten Ecke befindet sich ein abgetrennter Sanitärbereich. Das Zentrum des Wellnessbereiches bildet eine große Poolanlage. Die unterschiedlichen Wassertiefen lassen auf dem Grund des Pools ein gigantisches menschliches Auge erkennen. Am tiefsten Bereich des Beckens befindet sich ein Sprungbrett. Auf den Liegeflächen am Rand des Pools kann man nach einem schönen Badegang Kraft sammeln. Im hinteren Teil des Raumes gibt es einen Wasserfall, so dass das Wasser ohne Zirkulationspumpe umgewälzt und somit sauber gehalten wird. Über einen Weg unterhalb des Wasserfalls erreicht man einen Whirlpool. Der gesamte Raum hat riesige Fensterfronten, die bei gutem Wetter in den Boden abgesenkt werden können.

Neben der Küche, schräg gegenüber des Wellnessbereiches, befindet sich ein Schlafzimmer mit einem riesigen Einbauschranks, einem Bett sowie einem an der Wand befestigten Flatscreen. Per Fernsteuerung kann das große Fenster des Raumes jederzeit automatisch abgedunkelt werden. Ein angenehmes Raumklima sorgt für erholsamen Schlaf.

Das an das Schlafzimmer angrenzende, ganz in schwarzem Marmor ge-



Groß und hell – so sehen Traumhäuser aus.

Foto: pixelio.de / ALPIX

flieste Bad, ist ebenfalls über den Flur erreichbar. Eine große Eckbadewanne mit Massagedüsen lädt zur Entspannung ein. Der große Schrank an der im Westen liegenden Wand bietet genug Stauraum für alle Badezimmerartikel und noch viele andere Dinge. Zudem gibt es noch eine besonders hautangenehme Regendusche mit Massageduschkopf und einer kleinen Sitzfläche.

Auf dem Boden befindet sich ein flauschiger Flokatiteppich mit besonders langen Borsten. Die beheizbare Kloschüssel aus weißem Porzellan sorgt für den besten Komfort. Das speziell für mich entworfene Waschbecken aus Granit und der beheizbare Spiegel geben dem Bad einen sehr modernen Stich.

Direkt gegenüber von dem Badezimmer betreten wir das großzügi-

ge Gästezimmer, welches mit allen Funktionen des Schlafzimmers ausgestattet ist, zudem gibt es noch einen Arbeitsbereich, damit auch die Gäste ihren Geschäften nachgehen können. Leider besitzt der Raum kein Fenster, aber um dieses Defizit auszugleichen wurde ein sehr realistischer Tageslichtsimulator installiert, somit hängt dieser Raum den anderen Räumen in nichts hinterher.

Wir verlassen jetzt das Gästezimmer und gehen über den Flur in den Kinosaal. Dieser besitzt die modernste 3-D-Leinwandtechnik. Der Aufenthalt wird durch die extra großen Sessel so angenehm wie möglich gemacht, die Wände des Raumes bestehen aus Schallschutzmaterialien, damit die Tonqualität des 5.1 Surroundsound-Systems besonders gut zur Geltung kommt. Die Technik ist im hinteren

Teil des Raumes angebracht, somit werden die Besucher des Kinoraumes durch keinerlei Nebengeräusche des Beamers gestört.

Wir gehen erneut durch den Flur und betreten durch die große Flügeltür das gigantische Wohn-/Esszimmer. In diesem stehen vor allem als 1. die 4 Granitsäulen ins Auge, die das Dach stützen sollen, da dieses nicht durch die herunterfahrbare Fensterfront gestützt werden kann. Die Fensterfront besteht aus speziell klimaisolierender Doppelverglasung, damit man im Winter nicht unter einer extremen Kälte und im Sommer nicht unter einer sehr großen Hitze leidet. Der Billardtisch ermöglicht ein entspanntes Spiel vor dem Essen, welches an dem aus Naturstein geschliffenem und mit Edelstahl-Leder-Stühlen ausgestatteten Tisch zu sich genommen werden kann. Nach dem Essen lädt das schwarze Ledersofa zu einem entspannten Kamin- oder Fernsehabend mit begleitender Klaviermusik, gespielt auf dem selbst spielenden Flügel, ein.

Auf der östlichen Seite des Wohnzimmers gibt es noch ein großes Arbeits- bzw. Kaminzimmer, in dem der Hausherr auch mal einen Abend in Ruhe in seinem drehbaren Sessel sitzen und relaxen kann. Hier kann er zwischen einem netten Abend vor dem Kamin oder einer langen Nacht vor dem Fernseher wählen. Außerdem befindet sich hier auch noch ein Eckschreibtisch mit einem superschnellen Computer. Die Luftfilterung in diesem Raum übernehmen die im Hightechblumenkübel gepflanzten Blumen, zudem gibt es auch hier die Möglichkeit, die Fenster in den Boden zu fahren. Das Haus hat eine beheizte Garage, damit der Porsche Cayenne Geländewagen morgens besonders angenehm gewärmt ist und ein friedliches Fahren ohne eingefrorene Leitungen ermöglicht.

Die Außenanlage besticht vor allem durch die große aus Mahagoni Holz bestehende Terrasse und den an das Grundstück grenzenden Fluß, in dem eine durch einen Holzsteg erreichbare Yacht liegt. Um das gesamte Haus gibt es noch eine einzige große Rasenfläche welche nur durch einen Kiesweg unterbrochen wird. Der Pavillon ermöglicht es im Sommer zu grillen und wunderschöne Partys zu feiern.

Wenn der Schnee leise rieselt, . . .



Die Räumpflicht beim Winterdienst vor der eigenen Haustür sollte sehr ernst genommen werden.

Foto: © Irina Fischer - Fotolia.com

Mieter und Hauseigentümer kommen mit Einbruch der Winterzeit ins Schwitzen. Dann entsteht wieder das leidige Problem, wer für das Räumen der Gehwege, Hofeinfahrten und andere zum Haus gehörende Bewegungsflächen zuständig ist.

Eigentlich sind Städte und Gemeinden selber für das Räumen der Gehwege von Schnee und Eis zuständig. Doch in den Gemeindefestsetzungen ist geregelt, dass für diese Arbeit die Anwohner zuständig sind.

Für Vermieter ist die Sache einfach: Sie geben den schwarzen Peter an die Mieter weiter. Das ist erlaubt – aber nur, wenn sie es klar geregelt haben. Der simple Hinweis „Hier müssen alle Mieter kehren“ reicht nicht. Vielmehr wird die Räumpflicht nur wirksam

übertragen, wenn dies im Mietvertrag steht, ersatzweise in der Hausordnung. Aber dann darf sie nicht einfach nur im Hausflur hängen, sondern muss Bestandteil des Mietvertrages sein, bei Vertragsabschluss also schon beiliegen.

Hat der Vermieter das versäumt, kann er die Räumpflicht den Mietern nicht nachträglich aufs Auge drücken, zum Beispiel durch Änderung der Hausordnung. Auch wenn im Vertrag steht, es seien „alle behördlichen und polizeilichen Pflichten zu beachten“, ist das zu unbestimmt (Landgericht Stuttgart, Az. 5 S 210/87). Und die weitverbreitete Annahme, es müssten immer die Bewohner im Erdgeschoss ran, ist falsch: Eine solche Regel gibt es nicht (Oberlandesgericht Frankfurt,

Az. 16 U 123/87). Schwierig wird es, wenn jemand so alt und gebrechlich ist, dass er gar nicht Schnee schippen kann. Hier haben Gerichte unterschiedlich entschieden. Auch ältere Menschen können sich rechtzeitig um eine Vertretung bemühen, meinten die Landgerichte Kassel und Düsseldorf (Az. 1 S 885/89 und 21 S 42/88). Dagegen sieht das Landgericht Hamburg eher den Vermieter in der Pflicht (Az. 16 S 87/88).

In der Regel muss zwischen 7 und 20 Uhr geräumt und gestreut werden, an Wochenenden sowie Feiertagen ab 9 Uhr. Das kann aber jede Stadt oder Gemeinde selber regeln. Im Zweifelsfall sollte beim zuständigen Amt nachgefragt werden.

Schwierig wird es, wenn es andauernd schneit. Kein Mensch kann verlangen, dass man ununterbrochen den Schnee entfernt. Hier kann man von dem Grundsatz ausgehen, dass man erst einmal abwartet, bis so ein Schneeschauer vorüber ist. Das gilt auch für Eisregen oder Blitzeis. Nach Ende des Schneefalls oder Eisregens verbleibt eine Frist von etwa 45 Minuten, um zu streuen. So sehen es zumindest die Gerichte.

Wer berufstätig, krank, gebrechlich oder im Urlaub ist, muss sich eine Vertretung besorgen oder einen professionellen Winterdienst beauftragen. Freigemacht werden muss der Gehweg vor dem Haus. In Mehrfamilienhäusern auch der Weg zur Haustür sowie zu den Mülltonnen. Die Breite muss ausreichen, dass zwei Personen aneinander vorbeikommen. Im Regelfall also 1 bis 1,5 Meter. Dagegen muss ein selten genutzter Weg nur einen halben Meter breit gestreut oder geräumt werden. Und wo kein echtes Verkehrsbedürfnis besteht, muss gar nicht gestreut werden. Das bleibt aber immer eine schwierige Einzelfallentscheidung. Hat die Straße keinen baulich klar von der Fahrbahn abgegrenzten Gehweg, ist der Seitenstreifen an der Straße zu streuen oder zu räumen. Wer dennoch zu bequem ist und die Schneeschippe im Keller lässt, muss unter Umständen tief in die Tasche greifen. Zunächst kann ein saftiges Bußgeld fällig werden. Viele Gemeindefestsetzungen sehen dafür mehrere hundert Euro vor.

„Altersgerecht Umbauen“ für barrierearmes Wohnen

Ab sofort sind bis zu 2.500 Euro Zuschuss möglich.

Private Eigentümer von 1- und 2-Familienhäusern oder Eigentumswohnungen, Wohneigentümergeinschaften sowie Mieter, die ihre Immobilien alters- und behindertengerecht umbauen möchten, können dafür einen Zuschuss aus dem neu gestarteten Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ (Programm-Nr. 455) beantragen. Ab einer Investitionssumme von 6.000 Euro werden bis zu 5% der förderfähigen Kosten, max. 2.500 Euro pro Wohneinheit als Zuschuss gewährt.

Förderfähig sind unter anderem:

- > der barrierereduzierende Umbau von Wohnungen und Wohngebäuden (z.B.: Rampe statt Stufen vor dem Eingang, Einbau von Aufzügen, Umbau von Sanitärräumen, Haustechnik)
- > die barrierereduzierende Anpassung des Wohnumfeldes (z.B.: barrierereduzierte Wege, frei erreichbare Entsorgungseinrichtungen, Schaffung von Stellplätzen)
- > eine Wohnflächenerweiterung (z.B. Dachgeschossausbau für generationenübergreifendes Wohnen)

Interessant ist dieser Zuschuss für alle, die den größten Teil der Kosten selbst tragen, also keinen entsprechenden Kredit benötigen.

Für Bauherren mit umfassenderem Finanzierungsbedarf wird der Förderkredit „Altersgerecht Umbauen“ (Programm Nr. 155) auch weiterhin zu



Für den barrierefreien Umbau der eignen vier Wände stehen Mittel bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereit.

Foto: pixelio.de / Rolf Kühnast

sehr attraktiven Konditionen ab 1,61 % p. a. effektiv angeboten.

Wie Sie den Zuschuss beantragen können

Wichtig ist, dass Sie Ihren Antrag stellen, bevor Sie mit dem Umbau beginnen. Füllen Sie bitte das Antragsformular aus und senden es mit einer Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) direkt an die KfW an folgende Adresse:

KfW Bankengruppe
10865 Berlin.

Nach der Prüfung des Antrags benachrichtigen wir Sie, ob ein Zuschuss gezahlt werden kann.

Bitte senden Sie uns nach dem Abschluss des Umbaus den so genannten Verwendungsnachweis und entsprechende Rechnungen. Anschließend wird der Zuschuss direkt auf Ihr Konto überwiesen.

Heizungen jetzt auf Winterzeit umstellen

„Die Hauptsaison für Heizungen hat begonnen – so wie viele Berufspendler ihr Auto wintertauglich machen, sollten auch Hausbesitzer ihre Heizanlagen für die kalte Jahreszeit fit machen“, empfiehlt Günter Neunert von der EnergieAgentur.NRW. Nur so könne die Betriebssicherheit garantiert werden. „Außerdem sorgt ein gründlicher Check-Up für niedrige Emissionen, eine lange Lebensdauer, einen günstigen Wirkungsgrad und damit geringere Heizkosten,“ so Neunert.

Zu Beginn jeder Heizperiode unerlässlich ist dabei die Prüfung des Wasserdrucks im Heizkreislauf. Gegebenenfalls müssen die Heizkörper entlüftet und mit Wasser aufgefüllt werden. Bei ständig abfallendem Druck muss die Ursache beseitigt werden, Neunert. „Es kann sich zum Beispiel um ein Leck im Heiznetz oder um ein defektes Ausdehnungsgefäß handeln.“ Grundsätzlich sollten auch Zeit- und Temperatureinstellung an der Regelung überprüft werden, denn nicht

jede Anlage stellt automatisch von Sommer- auf Winterzeit um. Brummt die Heizung im Winter auf Sommerbetrieb, könnten zusätzliche Kosten entstehen, weil sie nach der Nachtabsenkung morgens eine Stunde früher als nötig die Arbeit wieder aufnimmt. War die Heizungsanlage im Sommer außer Betrieb, wie es zum Beispiel bei Heizungsanlagen ohne Warmwasserbereitung in der Regel der Fall ist, muss zusätzlich die Funktion der Heizungspumpe überprüft werden.

Mieter müssen Besichtigung durch Käufer zulassen

Der geplante Verkauf einer vermieteten Immobilie kann für den noch in dem Objekt lebenden Mieter lästig werden. Denn er muss damit leben, dass Kaufinteressenten die Wohnung oder das Haus besichtigen wollen. (Oberlandesgericht Frankfurt/Main, Aktenzeichen 24 U 242/08)

Der Fall: Ein Eigentümer hatte den Nachteil, relativ weit entfernt von seiner vermieteten und zum Verkauf vorgesehenen Immobilie zu wohnen. Wollte er mit möglichen Käufern das Objekt besichtigen, so musste er aufwändig anreisen. Das ging nicht einfach so, etwa am Abend nach Dienstende. Er versuchte deswegen, den Mieter zu verpflichten, dass dieser nach vorheriger schriftlicher Ankündigung alle vier Wochen samstags von 11 bis 12 Uhr den Zugang zum Anwesen gestatte. Der aber lehnte das ab. Solche Vereinbarungen schränkten ihn zu sehr in der Gestaltung seines Privatlebens ein.

Das Urteil: Ein Zivilsenat des OLG Frankfurt hielt die vorgeschlagene Besichtigungslösung für zumutbar und vertretbar. Es bestehe schließlich „ein berechtigter Grund, das Hausanwesen mit Interessenten zu besichtigen“.

Wechsel des Gasanbieters kann sich lohnen

Wer nun seinen Gasanbieter wechselt, kann durchschnittlich 20 bis 25 Prozent der Kosten sparen. „Es gibt für die Kunden jetzt die einmalige Chance: So gut wie jetzt war die Gelegenheit noch nie“, sagt der Energieexperte des Bundesverbands der Verbraucherzentralen, Holger Krawinkel.

Vergleichsrechnern im Internet zufolge können beispielsweise Kunden der Berliner Gasag rund 40 Prozent sparen, wenn sie zur Konkurrenz wechseln. Die meisten Kunden nutzten die Gelegenheit aber noch nicht, sagte Krawinkel. „Da läuft der Gasmarkt dem Strommarkt auf Jahre hinterher.“

Dabei gebe es inzwischen deutschlandweit Alternativen und der Wechsel sei ähnlich einfach wie beim Strom. Nach Schätzung des Verbraucherschützers zahlen mehr als die Hälfte der Kunden mehr als nötig. „Viele Stadtwerke haben sich langfristig gebunden in Verträgen, in denen der Gaspreis an den Ölpreis gekoppelt ist.“

Eine starke Gemeinschaft für Ihr Heim



HANDWERKERRING MÜNSTER

Meisterleistung aus einer Hand!

**Handwerkerring Münster GmbH
Im Derdel 40 · 48161 Münster**

**Servicetelefon (0 25 34) 9 72 92 16
www.handwerkerring-muenster.de**

An jedem Haus nagen irgendwann einmal die Zeichen der Zeit. Dann steht entweder eine Komplettanierung an oder die Modernisierung einzelner Räume oder technischer Anlagen.

Wer die Arbeiten dann zuverlässig und zu einem fairen Preis erledigt haben möchte, der kann den Handwerkerring Münster GmbH nutzen. Unter diesem Namen haben sich 14 Fachbetriebe des Bau- und Ausbauhandwerks zusammengeschlossen. Für das Mitglied und Kunden hat das einen entscheidenden Vorteil: Er hat nur einen Ansprechpartner, der sich als Projektkoordinator von Anfang bis Ende um die gesamte Organisation des Auftrags kümmert.

Die Kunden des Handwerkerrings wissen seit Jahren die für sie sehr einfache und zuverlässige Zusammenarbeit mit der Kooperation zu schätzen. Die saubere und termingerechte Abwicklung sind für sie ebenso überzeugend wie der garantierte Festpreis, der auf Wunsch vereinbart werden kann. Der Projektbetreuer und Kundenberater ist das Bindeglied zwischen dem Kunden und den Handwerkern. Er ist der Ansprechpartner in allen Leistungsphasen, von der Planung über die Baustellenüberwachung bis hin zur Abnahme.

„Jedes Gewerk ist nur einmal im Handwerkerring vertreten“, betont Kundenbetreuer Lambert Borgmann. „Die Namen der Projektbeteiligten sind daher immer bekannt. Das schafft für alle Transparenz und Sicherheit“.

Ein weiterer Vorteil für den Auftraggeber:

Er kann sich auf die Leistung des Handwerkers verlassen. Denn jeder Fachbetrieb ist daran interessiert, seine Arbeit einwandfrei und mit hohem Qualitätsniveau auszuführen, um seinem guten Ruf und dem des Handwerkerrings gerecht zu werden.

Die Leistungen des Handwerkerrings umfassen alle Arbeiten rund ums Haus:

- > Neubau, Umbau, Anbau und Komplettanierung,
- > Reparatur und Erhalt von Eigenheim und Wohnung,
- > Spezialverfahren und Sonderarbeiten nach modernstem Standard, wie z. B. Rohrsanierung, Dichtheitsprüfungen, Thermografie-messung, Sanierung nach Schimmelpilzbefall, Bränden und Wasserschäden, etc.,
- > Generationengerechte Wohnraumplanung mit besonderem Augenmerk auf Sicherheit und Komfort,
- > die gesamte Palette der Raumgestaltung inkl. hochwertiger Küchen- und Badlösungen,
- > Gestaltung von Gärten und Außenanlagen.

Die Leistungen der Handwerkerring Münster GmbH stehen unseren Mitgliedern in einem Radius von rund 30 km um Münster herum zur Verfügung. Sie erhalten bei Nennung ihrer Mitgliedsnummer fünf Prozent Rabatt.

„Nikolaus, komm in unser Haus, pack' Deine große Tasche aus...“

Der Heilige Nikolaus ist einer der populärsten Heiligen. Die Wiege dieser Verehrung nördlich der Alpen steht im Münsterland: Dort wurde Nikolaus erstmals öffentlich verehrt. Der Gründerbischof der Diözese Münster, der Heilige Liudger, weihte noch vor 800 in Billerbeck eine Kirche dem Heiligen.

Nördlich der Alpen war dies die älteste Nikolauskirche, die später durch einen Nachfolgebau ersetzt wurde, weiß der Kölner Kirchenhistoriker und Journalist Manfred Becker-Huberti. Er geht davon aus, dass Liudger den Nikolauskult bei den Benediktinern in Italien kennen gelernt hat.

Vom historischen Nikolaus ist nur wenig bekannt: Um 300 soll er Bischof von Myra, dem heutigen Demre, das etwa 70 Kilometer südwestlich von der türkischen Touristenhochburg Antalya an der Mittelmeerküste liegt, gewesen sein. Bei den Christenverfolgungen unter Kaiser Galerius soll er eingekerkert und gefoltert worden sein.

Im Jahr 325 nahm er am Konzil von Nicäa teil – seine Unterschrift findet sich unter erhaltenen Schriftstücken, das ist belegt. Am 6. Dezember zur Mitte des 4. Jahrhunderts starb er im Alter von 65 Jahren in Myra, heißt es in Lebensbeschreibungen.

Bald wurde er in seiner Bischofsstadt und in Konstantinopel verehrt. Sein Kult breitete sich später auch auf den Westen aus.

Hochverehrt und doch durch die Werbung gnadenlos trivialisiert zeigt sich heute Nikolaus. Der himmlische Kinderfreund und Geschenke-Bringer gilt bis in diese Tage als einer der bedeutendsten Heiligen der orthodoxen Kirche und wird auch in katholischen Kreisen immer noch verehrt. Aber: Kaum einer weiß noch, dass der Kern des Weihnachtsmannes der heilige Bischof von Myra ist.

Sein Gedenktag ist bei vielen mit Erinnerungen an die eigene Kindheit verbunden: Am 6. Dezember feiern die Katholiken den heiligen Bischof Nikolaus von Myra. „Nikolaus, komm in unser Haus, pack' Deine große Ta-



Volkstümlich wird auch heute noch immer an den Heiligen Nikolaus erinnert. Nahezu „Standard“ ist die Frage des heiligen Mannes an die Kinder, ob sie denn immer brav waren.

Foto: dialogverlag / Michael Bönke

sche aus...“ – volkstümlich wird an diesen Heiligen noch heute erinnert: Der Bischof reitet meist auf einem Pferd – stellenweise kommt er per Schiff oder Eisenbahn, begleitet von einem stimmungsvollen Umzug, in den Ort. Dort wird er von Kindern, teilweise mit Liedern, Gedichten und Ansprachen begrüßt. Nahezu „Standard“ ist die Frage des heiligen Mannes an die Kinder, ob sie denn immer brav waren.

In früheren Jahrhunderten hingegen war es umgekehrt: Die Kinder wählten unter sich einen Bischof. Die Erwachsenen hatten vor ihn hinzutreten und mussten Rechenschaft ablegen. Später wurde aus diesem Spiel „der umgekehrten Ordnung“ wieder das heute bekannte „Darstellungsspiel“: Ein als Bischof gekleideter Erwachsener ermahnte die Kinder zu Gehorsam und beschenkte sie.

Luther schaffte diesen Brauch ab – stattdessen kam als Geschenkgeber „der heilige Christ“, womit das Christkindbrauchtum und die Weihnachtsbescherung verbunden wurden, das dann später auch von Katholiken übernommen wurde. Die reformierten Niederländer haben sich dem bis heute widersetzt. Sie nahmen ihren Nikolaus mit in die „neue Welt“.

Aus „Sinte Klaas“ wurde „Saint Claus“ und schließlich „Father Christmas“, der „Weihnachtsmann“, den Coca Cola als gemütlichen alten Dicken in ihre Hausfarben rot-weiß steckte, und der nach dem Ersten Weltkrieg reimportiert wurde. Aus dem christlichen Bischof wurde so der „Weihnachtsmann“. Kommerz und Satire machten aus ihm einen trottigen alten Mann, der nichts mehr mit der Gestalt des heiligen Nikolaus zu tun hatte und hat.

Norbert Göckener

Kaufpreis für Eigentum steigt weiter an

Der Preis beim Kauf einer Eigentumswohnung stieg 2009 im Bundesdurchschnitt um 4,3 Prozent. Der durchschnittliche Kaufpreis für ein Einfamilienhaus blieb dagegen mit einem Plus von 0,3 Prozent praktisch unverändert. Die Preisstreuung zwischen den einzelnen Regionen nahm weiter zu. Fasst man die Preise für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser zusammen, ist 2009 im Bundesdurchschnitt eine Preissteigerung von 1,6 Prozent festzustellen.

Das zeigt die im Auftrag des ifs Städtebauinstituts durchgeführte aktuelle Gewos-Untersuchung.

Steigerungen über 10 Prozent bei den Eigentumswohnungen weisen die Regionen Dresden (12,7 Prozent), Augsburg (12,3 Prozent) und Düsseldorf (14,3 Prozent) auf. In der Region München wurden nach einer Preissteigerung von 6,6 Prozent mit 216.000 Euro die höchsten Preise für Eigentumswohnungen erzielt, gefolgt von der Region Hamburg. Von den 13 wichtigsten Wirtschaftsregionen bilden die Regionen Bremen mit 94.600 Euro und Hannover mit im Durchschnitt 81.800 Euro bei leichten Preissteigerungen die Schlusslichter.

Dabei haben sich die Preise in den einzelnen Wirtschaftsregionen weiter ausdifferenziert: Die mit Abstand höchsten Preise für Einfamilienhäuser wurden erneut in der Region München gezahlt. Mit 416.700 Euro lag der durchschnittliche Kaufpreis zwar um 1,5 Prozent niedriger als im Vorjahr, jedoch erheblich über den Preisen anderer Regionen. Erst mit weitem Abstand folgen die Regionen Düsseldorf, Mittlerer Neckar und Untermain. Die größten Preissteigerungen für Einfamilienhäuser traten 2009 mit 6,3 Prozent in der Region Hamburg auf. Im Westen Deutschlands gab es 2009 in der Region Köln mit minus 3,1 Prozent die größte Preisabnahme.

Im Osten Deutschlands haben mit Preisunterschieden zum Vorjahr zwischen plus 0,2 Prozent und minus 0,9 Prozent die geringsten Veränderungen stattgefunden.

Der DEIX Deutscher Eigentums-Immobilien-Index des ifs Städtebauinstituts, der mit dem Basisjahr 1995 (= 100) geführt wird, stieg 2009 in West-



Die Kaufpreise für Wohnimmobilien steigen durchschnittlich bundesweit an. In NRW stagnieren sie seit einigen Jahren.

Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

deutschland von 105 auf 106 Punkte und in Ostdeutschland von 87 auf 88 Punkte. Das ifs Städtebauinstitut geht auch für die nächsten Jahre von einer relativ konstanten Preisentwicklung aus, wie sein Direktor Dr. Peter Runkel betonte.

Die Kauffälle für Eigentumswohnungen und für Einfamilienhäuser halten sich in Deutschland insgesamt die Waage. Dabei sind es nicht ausschließlich die Stadtstaaten, in denen die Kauffälle für Eigentumswohnungen die Kauffälle für Einfamilienhäuser überwiegen. Auch in Flächenländern wie Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen gibt es mehr Transaktionen auf dem Markt für Eigentumswohnungen als auf dem Markt für Einfamilienhäuser.

Die stärksten Umsätze auf dem Markt für Wohneigentum finden in den Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg statt. In Nordrhein-Westfalen stiegen die Preise für Wohneigentum Ende der 1990er Jahre stark an und stagnieren

seitdem in etwa.

Auch in Baden-Württemberg ist eine insgesamt positive Preistendenz zu erkennen. Die Preise für Wohneigentum in Bayern sind langfristig stärker als in den verbleibenden Bundesländern angestiegen – ausgenommen Hamburg.

Während in den westdeutschen Bundesländern der Preis für ein Einfamilienhaus deutlich über dem Preis einer Eigentumswohnung liegt, ist es in den östlichen Ländern umgekehrt. In Westdeutschland bleibt dabei das Einfamilienhaus mit einem Niveau von durchschnittlich rund 170.000 Euro konstant; der Markt für Eigentumswohnungen zeigt jedoch eine leicht ansteigende Tendenz auf rund 130.000 Euro.

In Ostdeutschland steigt demgegenüber der Preis für Eigentumswohnungen tendenziell auf 150.000 Euro; dagegen verbleiben die Preise für Einfamilienhäuser auf einem Niveau von rund 100.000 Euro.

Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 4. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 271 Personen, das 80. Lebensjahr 180 Personen, 85. Lebensjahr 192 Personen, 90. und darüber 254 Personen. Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auf-führen.

Herzlichen Glückwunsch!!!!

90	Langer, Hildegard	90	Strobel, Lieselotte	96	Dettki, Josef	98	Barth, Erna
90	Ernst, Luise	90	Göbel, Paula	96	Kroh, Irma	98	Schaefer, Alma
90	Grabmeier, Theresia	90	Heinrich, Kurt	96	Rothe, Hilma	98	Böckenkamp, Hermann
90	Unterpieringer, Seba	90	Wiederer, Emma	96	Sell, Liesbeth		
90	Tratzky, Hertha	90	Jöhnik, Elsa	96	Tossenberger, Anna	98	Gehrig, Martha
90	Burkel, Gertraud	90	Wilkens, Adolf	96	Klose, Martha	98	Dill, Lena
90	Helmbrecht, Hedwig	90	Beck, Katharina	96	Schirbel, Maria	98	Zahnwetzler, Hilde
90	Kraus, Else	90	Zeller, Gertraud	96	Harder, Gerda	98	Schreiner, Franz
90	Gabler, Margarete	90	Atzler, Ilse	96	Hegele, Josefina	98	Wittkop, Marie
90	König, Hildegard	90	Engels, Agnes	96	Weißbach, Thekla	98	Fürst, Alois
90	Bürkle, Luise	90	Hitzler, Maria	96	Koke, Luise	98	Hannott, Maria
90	Malaczewski, Josefa	90	Wolff-Lorke, Lotte	96	Koch, Gertrud	98	Wagner, Edith
90	Wagenpfeil, Veronika	90	Wolfrum, Alwin	96	Back, Maria	98	Becker, Meta
90	Wloka, Johanna	90	Bartl, Rolf	96	Hillenbrand, Wilhelm	98	Marx, Alwine
90	Kühne, Ingeborg	90	Engelhardt, Erich	96	Koenig, Emmi	98	Geissert, Emma
90	Kaiser, Fritz	90	Ernst, Max	96	Stellmacher, Willi	99	Ginzel, Marie
90	Werkhausen, Gertrud	90	Brandel, Mina	96	Lachmann, Ursula	99	Schacht, Erna
90	Giesel, Robert	90	Herzog, Klara	96	Grillmeier, Katharin	99	Leifert, Auguste
90	Schmidt, Grete	90	Katzenmeyer, Maria	96	Niessen, Katharina	99	Breuers, Johanna
90	Roski, Bruno	90	Lindenfelser, Theres	96	Loetterle, Berta	99	Schuetz, Grete
90	Illg, Margarete	90	Dengler, Hilda	96	Treiber, Ella	99	Walter, Minna
90	Scheffler, Erich	95	Paffrath, Emil	96	Dickgraefe, Hildegard	99	Geier, Maria
90	Mahncke, Gertrud	95	Star, Therese	97	Hartmann, Anna	99	Werner, Marie
90	Schau, Irmgard	95	Imhorst, Johanna	97	Brenner, Barbara	99	Meyer, Erna
90	Schuldt, Ernst	95	Neumann, Martha	97	Amann, Marie	99	Ludwig, Gertrud
90	Gossler, Ruth	95	Hörnig, Hermann	97	Dieffenbach, Albrech	99	Schauer, Elfriede
90	Möller, Charlotte	95	Siebert, Irma	97	Eber, Betty	99	Weishaeupl, Maria
90	Brand, Lucia	95	Sadlowski, Charlotte	97	Wisskirchen, Peter	99	Tebruegge, Franziska
90	Lehenberger, Georg	95	Wildhardt, Henny	97	Wegner, Erna	100	Gruber, Willy
90	Schweizer, Gertrud	95	Schrader, Hans-Ferdi	97	Becker, Katharina	100	Meessen, Karl
90	Meurer, Philomene	95	Wirtz, Barbara	97	Salzwedel, Ida	100	Voigt, Helga
90	Sedlmayer, Antonette	95	Bendzko, Martha	97	Sarnes, Katharina	100	Bott, Hermine
90	Lamm, Maria	95	Reckstadt, Emma	97	Naewy, Helene	100	Hafenecker, Simon
90	Bögelein, Elisabeth	95	Dilling, Helene	97	Hering, Johanne	100	Koelzow, Erna
90	Wald, Hilde	95	Lohde, Ilse	97	Freissler, Thea	100	Korneck, Hildegard
90	Jäcklein, Martina	95	Eble, Theresia	97	Kypke, Chr.V.Holleuf	100	Hofmann, Anna
90	Kwes, Margit	95	Minet, Wilhelm	97	Tomczak, Gertrud	100	Schanz, Elisabeth
90	Stephan, Anna	95	Friedrichs, Ursula	98	Kraus, Theodora	101	Beckstein, Maria
		96	Schoeffler, Johanna	98	Furtwängler, Franzis	101	Adam, Frieda
		96	Hertel, Helene	98	Etlar, Albert	101	Oswald, Maria
		96	Boehnel, Franz				Hoel, Barbara
		96	Beck, Betty				Frey, Wilhelm

FAMILIEN- WIRTSCHAFTSRING E.V.

SOZIALWERK
FÜR FAMILIEN-,
VERBRAUCHER- UND



SOZIALPOLITIK
Zentralverwaltungsstelle
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Fernruf (02 51) 49 01 80
Fax (02 51) 4 90 18 28
E-Mail: info@fwr-muenster.de
Internet: www.fwr-muenster.de

Pflegefall - und dann?

Nicht nur als Folge von Altersschwäche sondern auch durch Krankheit oder noch unvorhergesehener durch Unfall kann plötzlich auch bei jüngeren Menschen ein Pflegefall eintreten. Das damit verbundene Kostenrisiko ist enorm. Zwischen den notwendigen Aufwendungen und den gesetzlichen Leistungen tut sich eine Riesenlücke auf, die den Sparstrumpf schnell aufzehren kann! Wer aber zahlt die Differenz, die Angehörigen?

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz:

Pflegerechten-Risikoversicherung*

- Aufnahme bis 80 Jahre
- Monatliche Pflegerente von 150 bis 1.000 EUR
- Leistung bereits ab Pflegestufe 1
- Bei Pflegebedürftigkeit nach dem 3. Versicherungsjahr (=Wartezeit) lebenslange Leistung unabhängig ob Pflege zu Hause, im Heim, von Fachkräften oder Angehörigen
- Bei Pflegefall durch Unfall entfällt die Wartezeit
- Beitragsbefreiung bei Eintritt des Pflegefalles
- Günstige Beiträge

* Zusätzlich zur Sterbegeldversicherung beim Familien-Wirtschaftsring



Bitte ausfüllen und einsenden an:

Familien-Wirtschaftsring e.V.
Neubrückenstraße 60, 48143 Münster
Telefon: 0251/ 49018 - 0



Ja, ich möchte mehr über die Pflegerechten-Risikoversicherung wissen:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Koll. 4001

ERGO